

Von: Nationalparkgemeinde <nationalparkgemeinde@siesbach.de>
Gesendet: Freitag, 8. Mai 2020 13:57
An: Klaus Mildemberger
Betreff: Landesverordnung zur Änderung der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung
Anlagen: 1_Landesverordnung_zur_Änderung_der_5_Corona-Bekaempfungsverordnung.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Liebe Mitbürger*innen,

ich hoffe, dass euch diese Email bei bester Gesundheit und guter Laune erreicht.

Im Anhang findet ihr die 1. Landesverordnung zur Änderung der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, welche am 11. Mai 2020 in Kraft tritt.

Einen Überblick über die aktuellen Rechtsgrundlagen und Auslegungen zur Corona Situation könnt ihr mit diesem Link erhalten:

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Information:

Die vom Landkreis Birkenfeld bei unserem Land beantragte Zuwendung für den Auf- und Ausbau von Hilfsangeboten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde bewilligt.

Das Land stellt unserem Kreis im Zeitraum vom 02. April bis 31. Dezember 2020 10.000 Euro zur Verfügung.

Für unsere Verbandsgemeinde stehen **2.500 Euro** zur Verfügung. Insgesamt.

Jede Gemeinde hat die Möglichkeit auch einen finanziellen Bedarf für eine schon existierende oder eine sich im Aufbau befindliche Hilfsgruppe anzumelden.

Im Grunde geht es beispielsweise um Zusammenschlüsse von Personen oder Einzelpersonen, die anderen helfen und im Privat PKW Einkaufsfahrten für Hilfsbedürftige erledigen.

Über die bereitgestellten Mittel können nun den ehrenamtlichen Helfern*innen die Fahrtkosten erstattet werden oder andere tatsächliche Aufwendungen.

Mir ist nicht bekannt, dass wir in Siesbach eine derartige Hilfsgruppe haben oder aufbauen wollen. Falls doch, lasst es mich bitte wissen und ich beantrage finanzielle Unterstützung.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Klaus

Nationalparkgemeinde Siesbach
Der Bürgermeister
Klaus Mildemberger
Hauptstr. 47
55767 Siesbach